

Disziplinarordnung

Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und Lehrens, der Gemeinschaft und des Wachsens.

Überarbeitete Vorlage nach Anhörung des Elternrates

Um erfolgreiches individuelles Lernen und Zusammenleben zu ermöglichen, bedarf es bestimmter Haltungen und Einstellungen, denen sich alle Mitglieder des Grundschulsprengels Vahrn, bestehend aus Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern, nicht unterrichtendem Personal und Schulführungskraft, verpflichtet fühlen.

Kommunikations- und Teamfähigkeit, Einhaltung von Regeln und höfliche Umgangsformen, die Ausdruck von Respekt und Toleranz sind, bilden wichtige Wertehaltungen in unserer erzieherischen Tätigkeit. Sie geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit und stärken das Bewusstsein für Rechte und Pflichten in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang legen wir besonderen Wert auf vielfältige Initiativen zur Förderung der sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und arbeiten auch mit Experten und Fachpersonal zusammen.

Unser Bildungsauftrag und die damit verbundenen Wertehaltungen basieren auf der Grundlage des Schulprogramms, des Schulcurriculums und der internen Schulordnung und zielen darauf ab, die Schüler und Schülerinnen auf eine zunehmende Mündigkeit hin zu führen. Die Schüler- und Schülerinnencharta sowie die überfachlichen Lernbereiche der Rahmenrichtlinien des Landes bilden für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft einen wichtigen gesetzlichen Bezugspunkt.

Werden Regeln des Zusammenlebens und schulische Vereinbarungen von den Schülerinnen und Schülern missachtet, so werden erzieherische Maßnahmen ergriffen. Diese zielen darauf ab, das Verantwortungsgefühl zu stärken und zum angemessenen Verhalten in der Gemeinschaft zu führen. Die erzieherischen Maßnahmen haben in erster Linie die Wiedergutmachung zum Ziel. Wir arbeiten darauf hin, dass Schülerinnen und Schüler Fehlverhalten einsehen und vermeiden. Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, dass sie für ihr Verhalten Eigenverantwortung tragen und ein Regelverstoß Konsequenzen mit sich bringt.

Das Setzen von Disziplinarmaßnahmen ist immer persönlich und individuell. Kollektivstrafen sind nicht zulässig. Disziplinarmaßnahmen dürfen die Leistungsbeurteilung in den einzelnen Fächern und Fachbereichen nicht beeinflussen.

Umsetzung von Disziplinarmaßnahmen

In Abhängigkeit vom Schweregrad und von der Art des Regelverstoßes kann eine einzelne Lehrperson oder der gesamte Klassenrat über den Erlass einer Disziplinarmaßnahme entscheiden.

Die Schülerin/ Der Schüler erhält vor Verhängung der Disziplinarmaßnahme die Gelegenheit, ihre/ seine Gründe darzulegen.

Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern bei Verstößen durch einen Vermerk im Mitteilungsheft zu informieren oder zusätzlich eine Protokollierung durch den Klassenrat vorzunehmen.

Die einzelnen Klassenlehrpersonen oder der Klassenrat entscheiden über Notwendigkeit der Einbeziehung der Eltern. In der Regel sollten Eltern bei wiederholtem Fehlverhalten ihres Kindes oder wenn erzieherische Maßnahmen nicht zu einer zufriedenstellenden Lösung führen informiert werden. Bei schwerwiegenden Verstößen erfolgt die Information der Eltern unverzüglich.

Ausschlüsse von der Schulgemeinschaft erfolgen nur in absoluten Ausnahmefällen, stets unter Einbeziehung der Elternvertreter/innen und der Eltern der/ des Betroffenen und nach den einschlägigen Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta gemäß Art. 5.

Jede Disziplinarmaßnahme ist zeitlich begrenzt und deren Abschluss wird der Schülerin/dem Schüler klar kommuniziert.

Die Schulordnung und die Regeln der Klassengemeinschaft werden am Beginn des Schuljahres mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und während des Schuljahres regelmäßig thematisiert.

Rekurse

Rekurse der Erziehungsberechtigten müssen in schriftlicher Form – gerichtet an die schulinterne Schlichtungskommission – bei der Schulführungskraft innerhalb von 5 Tagen nach Erlass einer Disziplinarmaßnahme eingereicht werden. Mündliche Beschwerden werden von der Schlichtungskommission nicht bearbeitet.

Umgang mit Fehlverhalten an unserer Schule

(Disziplarmaßnahmen nach Art. 5 der Schüler- und Schülerinnencharta)

Fehlverhalten	Erzieherische Maßnahmen	ausführende Instanz	Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren
1. Nichteinhalten der Klassen- und Schulregeln 2. Stören des Unterrichtsverlaufs 3. Unangemessenes, respektloses Verhalten bzw. verletzende Äußerungen gegenüber Mitschülerinnen/ Mitschülern und Lehrpersonen (Schimpfwörter, obszöne Gesten, Beleidigungen)	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin/Schüler • „Auszeit“ – Nachdenkpause • Gespräch mit der Klasse evtl. Vereinbarung von Kompensationsmöglichkeit • Eigene Gedanken und Überlegungen zum Fehlverhalten schriftlich verfassen • Entschuldigung an betreffendes Kind bzw. betreffende Lehrperson evtl. in schriftlicher Form • Ausarbeitung eines „kleinen Vertrags“ – Verpflichtung vor der Klasse eingehen • Zusätzliche schriftliche Arbeit • Begründung des Vergehens in schriftlicher Form mit Unterschrift der Eltern • Klassenrat informieren • Schulführungskraft informieren 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Verweigerung der Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin/ Schüler • Nachholen des Lernstoffes • Einbeziehung von Schulberatung und Psychologen 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Unterschrift fälschen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Schülerin /Schüler • Gespräch mit den Erziehungsberechtigten 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl von Schulmaterialien • Diebstahl von Wertgegenständen 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch in der Klasse • Gespräch mit Schülerin/Schüler • Möglichkeit der Rückerstattung • Wiedergutmachung vereinbaren • Schadensersatz von Wertgegenständen 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Benutzung von Spielsachen Handy, .schulfremden Gegenständen, im Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Ermahnung –Gespräch mit Schüler/in • Abnahme der Gegenstände bis nach der Unterrichtszeit 	betreffende Lehrperson Klassenrat	
<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes Zuspätkommen 	<ul style="list-style-type: none"> • Benachrichtigung der Eltern • Gespräch mit Schülerin/ Schüler 	betreffende Lehrperson	

<ul style="list-style-type: none"> • Wiederholtes Vergessen von Arbeitsaufträgen, Hausaufgaben oder Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Konsequenzen tragen (z.B. andere Beschäftigungen, Nachholen der Arbeiten, für die das Material notwendig war) ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler 	betreffende Lehrperson	Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren
<ul style="list-style-type: none"> • Mutwilliges Verletzen eines Schülers/einer Schülerin • Ausübung psychischen Drucks, Erpressung, Androhung von Gewaltanwendung über längeren Zeitraum (Mobbing) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler – sich entschuldigen ➤ Gedanken zum Fehlverhalten schriftlich verfassen mit Unterschrift der Eltern (Entschuldigungsbrief) ➤ Bei groben Verstößen Maßnahmen mit Klassenrat, Schulführungskraft, Eltern und Experten vereinbaren (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art. 5) 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Nichteinhalten der Sicherheitsbestimmungen, Gefährdung der eigenen und fremden Sicherheit 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stoppen des Verhaltens ➤ Entfernen der Schülerin/ des Schülers vom Gefahrenort bzw. von der Gruppe ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Bei groben Verstößen Maßnahmen mit Klassenrat, Schulführungskraft, Eltern und Experten vereinbaren (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art. 5) 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Mitnahme von gefährlichen Gegenständen (z.B. Werkzeug, Taschenmesser, Schraubenzieher, Feuerzeug) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abnahme der Gegenstände ➤ Mündliche Ermahnung und Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Eltern holen den Gegenstand ab ➤ Schulführungskraft wird informiert ➤ Klassenrat setzt weitere Maßnahmen fest 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	
<ul style="list-style-type: none"> • Unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, des Schulareals oder der Gruppe bei Lehrausgängen und Ausflügen 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Schulführungskraft und Erziehungsberechtigte informieren ➤ Nötigenfalls Sicherheitsbehörden benachrichtigen ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler und den Erziehungsberechtigten ➤ Bei wiederholtem Vorkommen individuelle Maßnahmen mit Klassenrat und Schulführungskraft planen 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft Erziehungsberechtigte	
<ul style="list-style-type: none"> • Unbegründetes Fernbleiben vom Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Abklärung mit Eltern und Schülerin/Schüler ➤ Meldung an die Schulführungskraft ➤ Behörden informieren 	betreffende Lehrperson Klassenrat Schulführungskraft	

<ul style="list-style-type: none"> • Körperliche Gewaltanwendung 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stoppen des Verhaltens ➤ „Auszeit“ – Nachdenkpause ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler – sich entschuldigen ➤ Gemeinsames Gespräch führen ➤ Bei Wiederholung Gespräch mit Erziehungsberechtigten und Abklärung mit Experten (evtl. Ausschluss gemäß den Bestimmungen der Schüler- und Schülerinnencharta laut Art. 5) 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	Es liegt im Ermessen der Lehrperson oder des Klassenrates, die Eltern über das jeweilige Fehlverhalten zu informieren
<ul style="list-style-type: none"> • Aggressives Verhalten anderen gegenüber 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Stoppen des Verhaltens ➤ Gespräch mit Schülerin/Schülern – sich entschuldigen ➤ Gemeinsames Gespräch führen ➤ Schriftliche Entschuldigung an das betreffende Kind ➤ Klassenrat informieren ➤ Schulführungskraft informieren 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenrat</p> <p>Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Beschädigen fremden Eigentums (z.B. Schaden am Schulgebäude, Beschmieren von Wänden, Spray ...) 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Eltern und Schülerinnen/Schüler nehmen Kontakt zum Eigentümer auf – sich entschuldigen, Schaden ersetzen 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenvorstand evtl. mit Einbeziehung der Schulführungskraft</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Mutwilliges Zerstören und Beschädigen von Lehrmaterialien der Schule • Mutwilliges Zerstören von Gegenständen der Mitschüler 	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Sich entschuldigen ➤ Gespräch mit Schülerin/Schüler ➤ Kontaktaufnahme mit dem Geschädigten ➤ Wiedergutmachung des Schadens – bzw. ersetzen des Gegenstandes 	<p>betreffende Lehrperson</p> <p>Klassenvorstand evtl. mit Einbeziehung der Schulführungskraft</p>	

Die Disziplinarordnung tritt mit dem Schuljahr 2015-16 in Kraft. Sie wird auf der Homepage des Grundschulsprengels Vahrn veröffentlicht und den Eltern im Rahmen der Elternabende zur Kenntnis gebracht.